

München, den 16.11.2012

## **Schluss mit der Diskriminierung! Legal ist nicht legitim. Den kirchlichen Arbeitgebern klare Grenzen setzen!**

### **Pressemitteilung der Münchner Initiative gegen Diskriminierung durch kirchliche Arbeitgeber**

Das Bündnis besteht aus ver.di München, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Stadtverband München, dem Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit München und der Fachschaft Soziale Arbeit der staatlichen Hochschule für angewandte Forschung.

Wir treten ein für gleiche Arbeitsbedingungen und die Gleichberechtigung von SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Krankenschwestern, -Pflegerinnen und allen anderen MitarbeiterInnen bei öffentlichen, kirchlichen und privaten Trägern, unabhängig von ihrer Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder ihrem Familienstand.

#### **Zur Sachlage:**

Allein die größten kirchlichen Verbände (Caritas und Diakonie) beschäftigen in Deutschland weit über eine Million ArbeitnehmerInnen.<sup>1</sup>

Trotzdem ist es gängige Praxis, dass kirchliche Arbeitgeber bei der Einstellung die Zugehörigkeit zum Christentum oder gar speziell der katholischen Kirche fordern.

Und das obwohl die sozialen Dienste zu annähernd 100 % aus staatlichen Mitteln finanziert werden und Personen ohne christliche Zugehörigkeit den großen Anteil der KlientInnen/PatientInnen ausmachen.

Denn obwohl mehr als die Hälfte der Münchner Bevölkerung gehören weder der katholischen noch der evangelischen Kirche an:

Ende 2011 waren in München 36,2 % der Bürger katholisch, 13,3 % evangelisch, 0,3 % jüdisch und 50,3 % gehörten anderen Konfessionen bzw. Religionen an oder waren konfessionslos.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> <http://www.dgb.de/themen/++co++f26d1eec-7726-11e1-7846-00188b4dc422>, aufgerufen am 20.09.2012

<sup>2</sup> <http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadinfos/Statistik/bevoelkerung/aktuelle-jahreszahlen/jt120119.pdf>, aufgerufen am 10.09.2012.

Von MitarbeiterInnen wird aufgrund der besonderen Loyalitätspflichten erwartet, den moralischen Grundsätzen der Kirchen auch im privaten Bereich zu entsprechen. Dies bedeutet beispielsweise, dass Beschäftigten bei katholischen Arbeitgebern wegen einer „falschen“ sexuellen Orientierung, dem Zusammenleben ohne Trauschein, einer zweiten Heirat oder einem nicht-ehelichen Kind gekündigt werden kann.

Nicht die Entlassung alleine ist ein Skandal. Ein Skandal ist, dass MitarbeiterInnen oftmals grundsätzlich um ihre Arbeit bangen müssen.

Das ist nur möglich, weil das Antidiskriminierungsgesetz für die Kirchen nicht gilt (vgl. Ausschlussklausel §9 AGG). Diskriminierung ist nach nationaler Rechtsprechung legal aber aus unserer Sicht, wie auch führender Juristen (vgl. Jürgen Kühling, ehem. Bundesverfassungsrichter, am 08.11.12 in der Sendung „Panorama“) – und aus Sicht der Menschenrechte - nicht legitim.

Die kirchlichen Arbeitgeber vertreten die Position, dass ihre MitarbeiterInnen nicht streiken dürfen. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Denn Streikrecht ist Grund- und Menschenrecht.

Bei kirchlichen Trägern gibt es eine Mitarbeitervertretung, die, im Gegensatz zum Betriebs- oder Personalrat anderer Träger, nur ein eingeschränktes Mitspracherecht hat, da das Betriebsverfassungsgesetz bei kirchlichen Trägern nicht gilt.

Zur Klarstellung: Nicht jeder kirchliche Arbeitgeber nutzt alle besonderen Möglichkeiten der Rechtseinschränkung. Aber allein die Existenz genannter Fakten, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

### **Unsere Forderungen:**

#### **Keine Diskriminierung!**

Darum fordern wir den **Münchner Stadtrat** auf zu beschließen, dass kommunale Auftragsvergaben an die Einhaltung der städtischen Antidiskriminierungsvereinbarung geknüpft werden.

Zudem fordern wir die Vergabe städtischer Mittel ab sofort an die Bedingung zu knüpfen, dass bei Einstellungen keine Vorauswahl an Personen stattfindet, die einer christlichen Kirche angehören. Darüber hinaus müssen die kirchlichen Arbeitgeber verbindlich auf das Recht einer diskriminierenden Kündigung aufgrund von der kirchlichen Ethik abweichenden Lebensformen verzichten.

#### **Streikrecht ist Grund- und Menschenrecht!**

Wir fordern die **kirchlichen Arbeitgeber** auf, endlich anzuerkennen, dass selbstverständlich auch für ihre MitarbeiterInnen das Streikrecht gilt.

#### **Nur gemeinsam sind wir stark!**

Wir fordern die **Kolleginnen und Kollegen** kirchlicher Arbeitgeber auf sich zu organisieren. Auch die geringste Kritik an kirchlichen Arbeitgebern wird ungerechtfertigt als Polemik abgetan. Unsere Kritik ist legitim, nur gemeinsam können wir für Veränderung sorgen!

---

Ansprechpartner für die Presse:

Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit - München:

Nicolas Grießmeier 0176/21324571 – [kritischesozialearbeit@gmx.de](mailto:kritischesozialearbeit@gmx.de)

Ver.di München:

Robert Jung Telefon 089 / 59977-1040 - [robert.jung@verdi.de](mailto:robert.jung@verdi.de)

GEW - Stadtverband München:

Jockel / J. P. Graf 089/537389 [gew-sv-muenchen@link-m.de](mailto:gew-sv-muenchen@link-m.de)